

Johannes Schick wurde am 22. April 1889 in Eitorf als Sohn der Eheleute Johann und Maria Anna Schick geboren. Am 28. April wurde er auf den Namen Andreas Johannes getauft. Der Vater Johann war Klempnermeister, die Mutter, Maria Anna, war Hausfrau und stammte aus dem Hause van der Hork.

Von 1895 bis 1903 besuchte Schick die katholische Volksschule in Eitorf.

Die Familie Schick und ihre Vorfahren stammten ursprünglich aus der Eifel (Raum Mechernich / Ülpnich).

Bei der Familie mütterlicherseits handelte es sich um eine alteingesessene Eitorfer Familie. Der Name van der Hork lässt sich erstmals im Jahr 1782 mit Eitorf in Verbindung bringen.

Johann Schick (24. Dezember 1858 – 03. Oktober 1931) und seine Frau Maria Anna (15. April 1868 – 1944) wohnten in Eitorf, Gartenstraße 7. Am 29. Mai 1888 hatten Johann und Maria Anna in Eitorf geheiratet und neben dem Ältesten, Johannes, zwei weitere Söhne und zwei Töchter. Hubert Schick verstarb am 11. Januar 1895 im Alter von einem Jahr und sechs Monaten, Heinrich Schick war erst sieben Monate alt, als er am 05. Juni 1896 starb.

Am 15. April 1903 trat Johannes Schick in das Kloster des Kamillianerordens im holländischen Vaals ein. Hier erhielt er eine gymnasiale humanistische Ausbildung. Das Personalbuch der deutschen Ordensprovinz der Kamillianer nennt für Schick Nysviller (= Nijswiller) als Eintrittsort, ein Nachbarort von Vaals, wo sich um diese Zeit wohl das Juvenat befunden hat. Am 18. Juni 1903 erhielt er die Firmung.

Sein Noviziat absolvierte er in Roermond. Dort war die Deutsche Ordensprovinz der Kamillianer bis zu ihrem Umzug 1897 nach Vaals angesiedelt und betrieb eine Ordensschule. Schick wurde hier zur Vorbereitung auf den geistlichen Beruf zusätzlich in Philosophie und Theologie unterrichtet. Das Personalbuch der Ordensprovinz datiert das Noviziat auf den 18. März 1907.

Am 19. März 1909 legte er die einfache Profess ab. Am 11. März 1911 erhielt er niedere Weihen. Am 19. März 1912 legte er die ewige Profess ab. Am 23. März 1912 erhielt er mit der Weihe zum Subdiakon die niedrigste Stufe des Weihesakraments, am 01. Juni des gleichen Jahres erfolgte die Weihe zum Diakon.

Am 08. März 1913 empfing er in Roermond die Priesterweihe und wurde damit zu **Pater Johannes Schick OSC**. Wer die Priesterweihe vorgenommen hat, bleibt bislang offen.

Am 24. März 1913 feierte er in seiner Heimatpfarre St. Patricius in Eitorf die Primiz. Die Eitorfer Zeitung („Eitorfer Volksfreund + zugleich Eitorfer Anzeiger“ schrieb geradezu euphorisch *„Seit Jahren hat Eitorf kein so schönes Osterfest gefeiert, wie in diesem Jahre“*. Fast vier Wochen lang hatten die Frauen aus dem Dorf den Schmuck vorbereitet, der die Gartenstraße in ein Blumenmeer verwandelte, sodass die Eitorfer Zeitung triumphierte: *„Einen solchen Straßenschmuck zu Ehren eines Primizianten hat Eitorf noch nicht gesehen“*. Zur Feier war auch der Prior der Kamillianer aus Holland angereist und hielt die viel beachtete Festpredigt zum Thema „Nachfolge Christi im Lehr-, Priester- und Hirtenamt“.



Im April wurde Schick von Roermond wieder nach Vaals zurück versetzt, wo er von Mai 1913 bis August 1918 an der Auslandsdeutschen Höheren Schule des Kamillianerordens als Lehrer eingesetzt wurde. Dies geschah in der Zeit des Ersten Weltkriegs mit ausdrücklicher Genehmigung der deutschen Regierung.

Als katholischer Geistlicher war Schick in der Kriegszeit der Ersatzreserve, hier dem Sanitätspersonal, zugeteilt, ohne jedoch aktiver Kriegsteilnehmer zu werden. Er stellte sich zwar den Behörden, wurde als Geistlicher aber zurückgewiesen. Im Herbst 1914 war er als freiwilliger Krankenpfleger in Frankreich.

Vom Herbst 1918 bis Mai 1922 gehörte er dem Kamillianer-Kloster in Essen-Heidhausen an, seit 1903 Provinzialat der deutschen Kamillianer. Von August 1918 bis Februar 1920 übte er hier die Funktion des Stationspaters aus. Von Februar bis November 1920 stand Schick in Heidhausen als Präses an der Spitze der Jünglingskongregation. Zur gleichen Zeit war er auch Krankenhauseelsorger mit dem Titel Rektor im Josefhospital Bochum-Linden.

Von Januar 1921 bis Januar 1922 hatte er die Redaktion des Sankt Kamillus-Blatts inne (seit 1898 Monatszeitschrift der Kamillianer).

Gegen Ende der 1910er Jahre wirkte er offenbar zunächst eine Zeit lang im Quickborn mit (außer dem Hinweis im Rundbrief Nr. 47 / 2003 des Internationalen Karl-Leisner-Kreises findet sich dazu bislang leider keine weitere Quelle). Kurz später gehörte er dann dem Kreuzbündnis an.

Von Oktober 1918 bis Oktober 1923 übernahm Pater Johannes Schick die Schriftleitung des „Johannisfeuers“, der Bundeszeitschrift des Jugendkreuzbundes und des Jungborns, und machte damit die Sorge um die abstinente Jugend zum zentralen Element seiner Betätigung. Er setzte sich nachdrücklich für deutlich mehr Eigenständigkeit der Jugend ein.

Im Oktober 1919 reiste er nach Münster, um an der ersten Generalversammlung des Kreuzbündnisses nach dem Ersten Weltkrieg teilzunehmen. Zur Diskussion standen hier vor allem Jugendfragen, im Verlauf der Versammlung wurde unter anderem über die Themen „Überalterung“, „Jungborn und Kreuzbündnis“ und „Jungborns Eigenart“ referiert. Schick hielt bei diesem Treffen einen Vortrag über den Jungborn.

Von Juli 1920 bis Januar 1924 übernahm Johannes Schick die Bundesleitung des Jungborn, der sich allerdings zunehmend nicht mehr dem Kreuzbündnis untergeordnet fühlte. Ihre Bundeszeitschrift benannten die Mitglieder nun nach ihrem eigenen Namen „Jungborn“, während die Zeitschrift des Jungkreuzbundes weiterhin das „Johannisfeuer“ blieb. 1922 wurde dann das Haus Hoheneck in Essen-Heidhausen Bundessitz des Jungborns und gleichzeitig Sitz der Geschäftsstelle des Kreuzbündnisses.

Vom 28. Juli bis 01. August 1921 nahm Schick an der Feier zum 25jährigen Bestehen des Kreuzbündnisses in Essen-Heidhausen teil. Er hielt in seiner Eigenschaft als Bundesführer des Jungborns einen Vortrag, in dem er die erstrebte Selbständigkeit des Jugendbundes thematisierte.

Von Mai 1922 bis Mai 1925 war Pater Johannes Schick Präfekt des Kamillianer-Klosters in Neuss.

Am 05. Mai 1925 erfolgte die endgültige Abmeldung von Neuss nach Eitorf.

Einen Tag zuvor, am 04. Mai 1925, hatte er mit päpstlicher Dispens den Orden verlassen und wurde als weltlicher Geistlicher wieder in den Diözesanklerus der Erzdiözese Köln aufgenommen. Die Gründe für den Ordensaustritt beschrieb er 1935 damit, dass er *„den Orden als nicht mehr zeitgemäß und existenzberechtigt ansah und meinem Leben einen Sinn glaubte geben zu müssen.“*

Zwischen 1926 und 1931 ging er einer Tätigkeit als Seelsorger und Religionslehrer in Schlebusch – Manfort und Düsseldorf nach. Von Juli 1931 bis 1932 war er Krankenhauseelsorger auf dem Venusberg in Bonn. 1928 machte er das Abitur als inzwischen 38 Jähriger am Staatlichen Gymnasium Neuss.

Ab dem Sommersemester 1928 studierte Schick bis zum Sommersemester 1931 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn bei Max Braubach Mittlere und Neuere Geschichte, Alte Geschichte und Latein.

Am 05. Juni 1931 wurde eine uneheliche Tochter geboren. Über ihre Mutter und den weiteren Werdegang beider ist ebenso wenig bekannt, wie über die Umstände bzw. das Zustandekommen und die Dauer der Verbindung.

1931 promovierte Schick in Bonn zum Dr. phil., Datum der Promotion als Historiker mit der Dissertationsschrift „Der Reichstag zu Regensburg im Zeitalter des Baseler Friedens 1792 – 1795“ war der 19. Dezember 1931. Er schloss die Promotion mit dem Gesamtprädikat „Gut“ ab.

Im Februar 1932 legte Johannes Schick die Staatsprüfung für das Höhere Lehramt ab und absolvierte im Anschluss am Bonner Beethoven-Gymnasium sein Referendariat.

Ein immer stärker werdender Widerwille gegen das Priesteramt führte schließlich soweit, dass er sich aus Gewissensgründen ganz von der Kirche abwendete (im Personalbuch der Kamillianer wurde dies mit der Bezeichnung „apostate a fide“ dokumentiert). Am 20. Oktober 1932 trat er aus dem Priesterstand und offensichtlich damit einhergehend aus der katholischen Kirche aus. 1938 beschrieb er die Entwicklung wie folgt: *„Inzwischen hatte sich in meiner Weltanschauung ein derartiger Wandel vollzogen, dass ich... dem Generalvikariat meinen Austritt aus dem Priestertum aus eigener Initiation erklärte; an diesem Tage zog ich meinen schwarzen Rock aus...“*.

Er ging in der Folgezeit einer Tätigkeit als Privatlehrer nach und trat am 01. April 1933 in die NSDAP ein, im November des gleichen Jahres wurde er als einfacher SS-Mann Mitglied der allgemeinen SS.

Was Schick's Gewissensgründe ausmachte, lässt sich nur mutmaßen. Zölibatäre Gründe und ein uneheliches Kind mögen mit zu der Entscheidung geführt haben. Dass die nationalsozialistische Gesinnung den Anlass dazu gab, hatte er selbst ausdrücklich ausgeschlossen. Naheliegender scheint, dass die Aussicht auf eine wissenschaftliche Karriere und Lehrtätigkeit im Hochschulbetrieb einen maßgeblichen, vielleicht entscheidenden Einfluss hatte.

Etwa vom Herbst 1932 bis Juni 1933 wohnte er in Hannover und war dort als Privatlehrer tätig.

Ab Juni 1933 bis April 1935 verweilte Schick in Hoya (Weser). Am 01. Juni 1933 erhielt er hier eine Anstellung als Lehrer für Latein und Geschichte an der Städtischen Mittelschule, die er bis 1935 behielt. 1934 erlangte er das ministerielle Patent als Mittelschullehrer. Zudem wurde er in Hoya Schulungsleiter in einem SS-Sturm, in Berlin – Lichtenberg wurde er in einem RuS-Schulungslager (Rasse- und Siedlungswesen) ausgebildet.

Nachdem er sich im Jahresverlauf 1935 mehrfach ohne Erfolg bemüht hatte, eine Beschäftigung als Wissenschaftler an einer Behörde oder Schule zu finden, wurde ihm im April 1935 die Möglichkeit eröffnet, in dieser Eigenschaft hauptamtlicher Mitarbeiter des SD, des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS zu werden. Diese Gelegenheit nahm er wahr und wurde am 25. April 1935 von SS Gruppenführer Reinhard Heydrich als Referent mit wissenschaftlicher Aufgabenstellung eingestellt.

Nach seiner Einstellung war Schick zunächst im Sicherheits-Hauptamt der SS (SD-HA) im Prinz-Albrecht-Palais, Wilhelmstraße 102 in Berlin tätig. Vom 15. Oktober 1936 war er bis 01. Juni 1938 zum SD-Oberabschnitt Süd in der Leopoldstraße 10 in München abgestellt. Dort hatte er zunächst die Stellung eines Referenten, anschließend die eines Abteilungsleiters inne. Vom 01. – 15. November 1937 hielt er sich dienstlich in Paris auf. Ab Juni 1938 war er schließlich wieder in Berlin.

Nicht lange nach seinem Dienstantritt im SD-Hauptamt hatte Schick offensichtlich seine Braut und spätere Ehefrau, die am 16. April 1903 in Castrop-Rauxel geborene Wilhelmine Keweloh, genannt Mimi, kennengelernt und den Entschluss gefasst, zu heiraten.

Verlobung und Heirat war für SS-Angehörige mit einem ziemlichen Aufwand verbunden und unterlag strengen Regeln. Aufgrund des zum 31. Dezember 1931 von Himmler erlassenen Heiratsbefehls mussten vom 01. Januar 1932 an alle SS-Angehörigen eine Heirats- und Verlobungsgenehmigung des RuSHA einholen. Schick reichte seinen Antrag im Oktober 1935 ein.



etwa 1935

Am 10. Februar 1936 wurde Schick die Verlobungs- und Heiratsgenehmigung erteilt. Die Hochzeit mit Wilhelmine Keweloh fand bereits am 15. Februar 1936 statt. Am 06. März 1937, also während Schick nach München abgestellt war, wurde ihr gemeinsamer Sohn Helmut Dieter Schick geboren.

Im SD-HA und RSHA bekleidete Schick in der Funktion eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Lauf der Zeit formal unterschiedliche Ämter. Zunächst war er im Amt I 3 (Presse und Schrifttum) angesiedelt. Diesem Amt war auch die Bibliothek untergeordnet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Schick beim Ausbau dieser beteiligt war. 1939 war er außerplanmäßiger Abteilungsleiter Amt II 1 (SD-Inland / Weltanschauliche Gegnerforschung). Schick war nicht der einzige ehemalige Priester oder Theologe, der hier

beschäftigt war. Später wurde er Leiter des Referats RSHA II C 1 (Kulturforschung) und VII B 5. Zum Schluss hatte er den Dienstrang eines SS-Sturmbannführers.

1940/1941 war Schick zusätzlich Assistent von Franz Alfred Six, der als Gründungsdekan der deutschen Auslandswissenschaftlichen Fakultät (DAWF) an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin vorstand. Dieser hatte früh Schick's Fähigkeiten erkannt und ihn bereits seit 1939 kontinuierlich in den Auf- und Ausbau dieser Fakultät einbezogen. Bereits während dieser Zeit wurde er regelmäßig mit der Durchführung von Seminaren und Übungen beauftragt.

1940 übersetzte Schick im Zuge der Auswertung italienischer Literatur eine Reihe von Briefen des Nuntius Fabio Chigi (1655 - 1667 Papst Alexander VII), die dieser als „Mediator Pacis“ während des Kongresses in Münster zwischen 1644 und 1648 im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum „Westfälischen Frieden“ verfasst hatte ins Deutsche und versah sie mit Einleitung und historischen Anmerkungen. Die Übersetzungen wurden von Alfred Six unter „Forschungen des deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts 1940“ herausgegeben.

Zwischen 1938 und 1942 unternahm Schick im Hinblick auf seine Habilitation auch immer wieder Auslandsreisen zu wissenschaftlichen Instituten, so in Holland, Belgien und Frankreich. Die französische Sprache beherrschte er in Wort und Schrift.

1942 habilitierte Schick an der „Reichsuniversität“ Straßburg bei Prof. Günther Franz mit „Das ältere Rosenkruzertum. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Freimaurertums“. Der Habilitationsschrift wird vor allem aufgrund ihrer breiten Quellengrundlage bis heute grundlegende wissenschaftliche Bedeutung zugeschrieben, da sie die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse beträchtlich erweitern konnte. Sie zählt als eins der fundiertesten Werke zur Erforschung des Freimaurertums. Aufgrund des Stellenwerts und der hohen Nachfrage erschien 1980 ein unveränderter Nachdruck unter dem Titel „Die Geheime Geschichte der Rosenkreuzer“.

1945 schloss Schick offenbar ein Nachfolgewerk mit dem Titel „Das Gold- und Rosenkruzertum des 18. Jahrhunderts“ bzw. „Geschichte des Gold- und Rosenkruzertums“ ab, das vermeintlich kurz vor der Veröffentlichung stand. Weder das Werk selbst noch weitere Hinweise dazu lassen sich allerdings bislang finden. Wohl aber kann hierin ein Indiz für Schick's unaufhörliche und intensive Forschungsarbeiten gesehen werden.



Innerhalb des RSHA war Schick nicht nur als Sachverständiger und Gutachter gefragt, sondern wurde darüber hinaus auch als Dozent für die Ausbildung der SS Führeranwärter eingesetzt.

Nach der Auflösung der beiden Referate Ausland und Inland und der mittlerweile vollzogenen Umstrukturierung des RSHA blieb Schick formal weiterhin mit der Leitung des Referats VII B 5 betraut, das nun mit „Liberalismus“ bezeichnet wurde. Er behielt seine Position im Referat VII B 5 bis zum Zusammenbruch.

1943 erhielt Schick seine Berufung als Dozent für Politische Geistesgeschichte an die deutsche Auslandswissenschaftliche Fakultät in Berlin. Im Juni 1943 erwarb er mit der Vorlesung „Die Friedensbemühungen des Jahres 1917 und ihre geistespolitischen Grundlagen“ die Venia Legendi für „Politische Geistesgeschichte der Neuzeit“. Er konzentrierte sich von 1943 bis 1945 in den Vorlesungen und Übungen über geistesgeschichtliche Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts auf die Geschichte der politischen Ideen (Marxismus, Liberalismus und Freimaurerei). Die Dozentur war außerplanmäßig, also ohne Honorar.

Von August 1943 bis Januar 1945 hielt sich Schick in Schlesiersee (Slawa), Kreis Glogau auf. Im Schloss Slawa waren ab der Zeit unter dem Tarnnamen „Brabant I“ die Geschäftsstellen VII A2, VII A3 und VII B1 – VII B6 untergebracht. Von hier aus ging Schick auch seinen Lehrtätigkeiten in Berlin nach.

Mit Beginn der Offensive der russischen Armee in Schlesien im Januar 1945 verließen die RSHA-Mitarbeiter Schlesiersee beinahe fluchtartig, wobei große Bestände der Bibliotheken und Archive zurückgelassen wurden. Schick's letzter Wohnsitz vor der Kapitulation war schließlich das Schloss der Gräfin Hartig in Niemes (Mimoň), das zu der Zeit zum Sudetenland gehörte. In diesem Schloss befand sich eine für Böhmen bedeutende Bibliothek mit über 17.000 Werken. Es diente mit dem Tarnnamen „Burgund I“ zudem als Ausweichstelle für das RSHA VII A1. Schick hielt sich hier bis Mai 1945 auf.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 wurde Schick auf der Flucht in Soest vom Secret Service festgenommen. Am 08. Juli 1945 wurde er zunächst im Civil Internment Camp (C.I.C.) No. 3 Fallingbostal, einem britischen Lager, mit der Häftlingsnummer 301 504 R interniert.

Nachdem der Alliierte Militärgerichtshof in Nürnberg in seinem Urteil vom Oktober 1946 festgelegt hatte, welche Organisationen als verbrecherisch einzustufen waren, wurden deutsche Spruchgerichte für die endgültigen Urteile zuständig. 1947 befand sich Schick im C.I.C. No. 7 in Eselheide bei Stukenbrock. Das Lager, ebenso Fallingbostal, lag im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Bielefeld, an dem unter dem Aktenzeichen 4b Sp. IS. 547/47 das Spruchgerichtsverfahren gegen Schick eröffnet wurde. Am 16. Dezember 1947 wurde die Anklageschrift verfasst. Die Verhandlung fand 1948 statt. Zu dem Zeitpunkt war Schick im C.I.C. No. 5 in Staumühle, wohin Ende 1947 die verbliebenen Internierten aus dem benachbarten Eselheide verbracht wurden.

Im Februar 1948 musste sich Schick schließlich vor der 13. Spruchkammer des Landgerichts Bielefeld (AZ 4. Sp. LS. 839/47) verantworten. Zur Festlegung des Strafmaßes waren durch das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 05. März 1946 fünf Gruppen gebildet worden: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete (nachweislich nicht schuldig). Schick wurde vom Gericht in die dritte Kategorie eingestuft. Am 14. Februar 1948 erkannte die Spruchkammer: *„Der Angeklagte wird als Angehöriger der SS und des SD in Kenntnis, dass diese Organisationen für Handlungen verwandt wurden, die gemäß Artikel VI*

des Statutes des Internationalen Gerichtshofes für verbrecherisch erklärt worden sind, zu einer Geldstrafe von 5.000.- Reichsmark, ersatzweise für je 20.- RM einen Tag Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Die erkannte Geldstrafe ist durch die erlittene Internierungshaft verbüsst bzw. gezahlt.“

Insbesondere wurde ihm in der Urteilsbegründung *„zur Last gelegt, dem SD und der SS in Kenntnis der verbrecherischen Dinge dieser Organisationen angehört zu haben. Aufgrund der Hauptverhandlung steht fest, dass der Angeklagte als Mitglied zu dem vom Nürnberger Gesetz als verbrecherisch erfassten Personenkreis gehört... Der Angeklagte hat lange Zeit vor Kriegs-Ausbruch bis Ende der SS angehört und auch einen ganz ansehnlichen Rang als Sturmbann-Führer bekleidet. Diese Tatsachen stempeln ihn zu einem erheblichen Förderer der verbrecherischen Organisation der SS.“* Allerdings sah das Gericht in der Urteilsbegründung durch Schick's in hohem Maße wissenschaftliche Tätigkeit auch *„ganz erhebliche und gewichtige Milderungsgründe. Der Angeklagte ist in keiner Weise politisch tätig gewesen... Auch in seiner Eigenschaft als SS-Mitglied hat er keinen regelrechten Dienst in der SS mitgemacht, sondern lediglich wegen seiner beruflichen Tätigkeit bisweilen Uniform getragen... Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat das Gericht von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen.“* Am 21. Februar 1948 wurde Schick nach Abschluss des Verfahrens schließlich aus der Haft entlassen.

Noch während der Internierung hatte er einen erneuten radikalen Sinneswandel vollzogen. 1947 schrieb er: *„Ich war mir in keinem Augenblick meines Lebens bis Mai 1945 des verbrecherischen Charakters des SD, ja nicht einmal seiner funktionellen Zusammengehörigkeit zur Gestapo im Sinne des Nürnberger Urteils bewusst.“* Hinsichtlich der Verbrechen führte er aus, er *„würde sie auch niemals gebilligt oder gar unterstützt haben.“* In dieser Wahrnehmung besann er sich zurück zur *„Heimkehr in die mütterlichen Arme der Hl. Kirche“*, wie er später in einem Brief an den Erzbischof von Köln formulierte.

Bereits am 15. Dezember 1946 richtete Schick ein *„Bekennnis- und Bittschreiben“* an das *„Hochwürdigste Ordinariat in Hildesheim“*, in dem er *„um Weitergabe an die Sacra Poenitentiarum und um Übermittlung ... an Se. Eminenz den Herrn Kardinal von Köln“* bat. Weiter: *„Um den für mich, mein Kind und dessen Mutter, die mir gesetzlich angetraute Frau, bedrückenden Schwebestand bis zur Klärung unserer Gewissens- und Familienangelegenheit nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, bitte ich gleichzeitig dringend, das Hochwürdigste Ordinariat wolle schon jetzt auch alle nötigen Schritte zur Herbeiführung meiner reconciliatio externa unternehmen oder doch einleiten. Die Mitteilung des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariats von Köln, dass an eine Ausübung priesterlicher Funktionen durch mich nicht mehr zu denken sei...lassen mich an ein Gesuch um Rückversetzung in den Laienstand denken“.*

Nach seiner Haftentlassung wohnte er zunächst eine Zeit lang bei den Eltern seiner Frau in Castrop-Rauxel. Von dort bat er am 23. Februar 1948 in einem Schreiben den Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Frings, um eine Audienz. Dieser hatte zuvor mit Vollmacht des Heiligen Offiziums den Lagergeistlichen des Internierungslagers Staumühle, Albert Lipka, beauftragt, Schick die Absolution zu erteilen, die am 17. Februar 1948 vollzogen worden war und Schick damit die *„aufrichtig ersehnte Aussöhnung mit Gott und seiner Hl. Kirche...“* brachte. Die Audienz fand am 05. März 1948 um 10 Uhr statt. Lipka hatte zuvor auch dem Spruchgerichtsverfahren beigewohnt. Am 10. Dezember 1948, 17:30 Uhr, erhielt Schick eine weitere Audienz beim Kölner Erzbischof.

In den 1950er Jahren war Schick als Referent beim Caritasverband des Erzbistums Köln angestellt und wurde schließlich Leiter der Suchtfürsorge. Er knüpfte damit in gewisser Weise wieder an seine ursprünglichen Tätigkeitsfelder in Quickborn bzw. Kreuzbündnis an. Zu dieser Zeit wohnte er wieder in Eitorf, wo er auch Privatunterricht und Nachhilfe erteilte.

Das Personalbuch der Kamillianer bescheinigt ihm, „musterhaft als Laie“ und „dem Orden sehr ergeben“ gewesen zu sein. Auch hierin vermag man ein Stück weit Demut und Reue zu erkennen.



1949

Anfang der 1950er Jahre stand er in Kontakt mit dem Verwaltungsdirektor beim Caritas-Verband Düsseldorf, Josef Mühlemeier. Gemeinsame Gespräche führten 1953 zu einer Gruppierung mit dem Namen „Frohe Insel“, bei dem sich vorwiegend ehemalige Mitglieder des Kreuzbündnisses trafen. Aus dieser Gruppierung entstand schließlich der Kreuzbund Düsseldorf.

Bereits seit 1946 hatte Schick einige Anstrengungen unternommen, eine Aufhebung der Irregularitäten zu erwirken, um wieder in den Priesterberuf zurückkehren zu können. Insbesondere ab 1951 versuchte er dann verstärkt, die Wiederzulassung zu erwirken, obgleich dies durch das Erzbistum 1946 noch ausgeschlossen worden war. Schlussendlich hat er die Zulassung tatsächlich wieder erlangt. Am 15. November 1966 wurde er zum Krankenhauseelsorger am St. Antonius Krankenhaus in Wissen, ernannt und damit wieder in den Priesterstand erhoben.

Der genaue Hergang seiner Wiedereinsetzung lässt sich nicht rekonstruieren, aber es lässt sich vermuten, dass der Einsatz als Krankenhauseelsorger eine Art Kompromiss war, so dass Schick als Priester tätig werden konnte, vor dem Hintergrund seiner Vita dabei aber nicht zu sehr im Licht der Öffentlichkeit stand. Denkbar und nicht ganz abwegig wäre auch, dass er die Sorge um die Kranken, die Hauptanliegen der Kamillianer und somit lange Zeit ein zentrales Element seiner Priestertätigkeit dargestellt hatten, ganz bewusst wieder aufnahm. Vielleicht auch das im Sinne einer Buße angesichts der Irrwege, die er beschritten hatte. Diese Tätigkeit in Wissen hatte er bis zu seinem Tod inne.

Johannes Schick starb mit 78 Jahren am 13. Juli 1967. Beigesetzt wurde er auf dem neuen Friedhof am Lascheider Weg in Eitorf, wie die Friedhofsleitung auf Anfrage bestätigte. Die Grabstätte ist nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet worden.